

Velofreundliche Gemeinde – Kanton Luzern

Ostschweizer Fachhochschule, Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr: Carsten Hagedorn und Lena Ruegge und Mobilitätslösungen Daniel Schöbi

Ziele

Mit dem Veloweggesetz hat der Bund gesetzliche Vorgaben erlassen. Die Gemeinden und der Kanton haben sich in den Richtplänen sowie den Agglomerationsprogrammen ambitionierte Ziele zur Förderung des Veloverkehrs gesetzt.

„Velofreundliche Gemeinde“ bietet Gemeinden eine Grundlage, um Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten ihrer kommunalen Veloverkehrspolitik zu erfassen und darauf aufbauend partizipativ ein konkretes Massnahmenprogramm für die nächsten Jahren zu erarbeiten. Das Projekt deckt mit folgenden drei Bereichen ein breites Spektrum zur Veloförderung ab:

1. Strukturelle Qualität der kommunalen Veloverkehrspolitik (Zuständigkeiten, Finanzierungen, Zielsetzungen, Stand Planung Velowegnetz für Alltag und Freizeit, ...)
2. Prozessqualität der kommunalen Veloverkehrspolitik (Abläufe, Kommunikation, Aktionen, Partizipation Velofahrende, Unterhalt, Projekte, Kooperationen, ...)
3. Ergebnisqualität (Qualität Veloinfrastruktur, Anbindung, Feinmaschigkeit und Durchgängigkeit Velonetz, Verkehrssicherheit, VeloPP, ev. Zählstellen, ...)

Aufbauend auf Erfahrungen aus Österreich wurde ein Kriterienraster zur Bewertung der Velofreundlichkeit in Schweizer Gemeinden entwickelt. In zwei Pilotgemeinden wurde der Kriterienraster angewendet und darauf aufbauend wurde mit Workshops und einem jeweils gemeindespezifischen Aktionsplan ein Musterablauf für den Prozess erstellt und getestet.

Der Kriterienraster liegt in einem einfachen digitalen Tool vor. Damit besteht die Möglichkeit, für ein späteres Benchmark und Sammlung von Best- Practice Beispielen.



Abbildung: Drei Bausteine des Prozesses

Bewerbung ab sofort

Bis Ende 2024 wurde das Projekt von der Koordinationsstelle nachhaltige Mobilität (KOMO) vom Bund unterstützt. So konnten der Prozess sowie die notwendigen Instrumente erarbeitet und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Ab 2025 können sich Gemeinden für «Velofreundliche Gemeinde» anmelden. Für die Aufarbeitung der Grundlagen, Prozessbegleitung mit Workshops und Befahrung in der Gemeinde mit einer Begleitgruppe ist mit einem Aufwand von rund 120 h pro Gemeinde (inkl. Controlling) zu rechnen. Bei einem durchschnittlichen Ansatz von 125 CHF/h betragen die Kosten rund 15'000 CHF pro Gemeinde.

Die Umsetzung der Gemeindeprozesse wird durch die Gemeinde und den Kanton finanziert. Der Kanton Luzern übernimmt 50 % der Kosten – also max. 7'500 CHF pro Gemeinde.

Prozessverlauf

Der Prozess „Velofreundliche Gemeinde“ wird unter Einbezug der lokalen Bevölkerung durchgeführt. Dazu wird eine Gruppe von etwa fünf Personen unterschiedlichen Alters gebildet, die den Prozess begleitet.

Der Prozess beinhaltet fünf Schritte:

1. Vorbereitung: Ausfüllen Kriterienraster durch die Gemeinde
2. Workshop 1: Kriterien, Befahrung
3. Workshop 2: Aktionsplan
4. Gemeindebeschluss über den Aktionsplan
5. Jahresgespräch Gemeinde – externes Projektteam

Der erste Schritt des Prozesses besteht im Ausfüllen des Kriterienrasters durch die Gemeinde sowie im Benennen und Ansprechen von Personen für die Workshops, die in der Gemeinde selbst Velo fahren oder Gruppen vertreten, die in der Gemeinde potenziell Velofahren könnten. Auf dieser Grundlage bereitet das externe Projektteam den ersten Workshop vor. In diesem werden einerseits einige der Kriterien diskutiert und andererseits eine Velobefahrung in der Gemeinde durchgeführt, um sowohl positive als auch negative Situationen zu betrachten und zu besprechen.

Basierend auf diesen beiden ersten Schritten erarbeitet das Projektteam in Absprache mit den Gemeindebehörden einen Entwurf für den Aktionsplan. Dieser soll wenige, kurzfristig ausgerichtete Massnahmen enthalten. Der Entwurf wird dann in einem zweiten Workshop mit der Gemeinde und der Bevölkerungsgruppe diskutiert. Der überarbeitete Aktionsplan wird idealerweise politisch von der Gemeinde beschlossen.

Um die Umsetzung zu besprechen, wird etwa ein Jahr nach dem Beschluss ein Jahresgespräch zwischen Gemeinde und externem Projektteam durchgeführt.

Aufgaben der Gemeinde

Damit der Prozess seine Wirkung wie gewünscht entfaltet, benötigt es einige Leistungen der Gemeinden. Diese sind insbesondere:

- Ausfüllen Kriterienraster (Online-Tool)
- Zusammenstellen einer durchmischten Bevölkerungsgruppe (ca. 5-10 Personen)
- Teilnahme an Workshops (1x politische Vertretung, 1x Behördenvertretung)
- Wille zur Umsetzung nach dem Prozess

Weitere Beteiligte

Der Prozess Velofreundliche Gemeinde wird von einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Ostschweizer Fachhochschule und Daniel Schöbi Mobilitätslösungen organisiert und durchgeführt.

Zudem wird der Kanton Luzern (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr) in den Prozess eingebunden, allenfalls werden Vertretende dieser Fachstelle an den Workshops teilnehmen.

Die Umsetzung der Gemeindeprozesse wird durch die Gemeinde und den Kanton finanziert. Der Kanton Luzern übernimmt 50 % der Kosten – also max. 7'500 CHF pro Gemeinde.